



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2015

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

Nauders, 09.02.2015

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 09.02.2015 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:30 Uhr beendet.

Anwesend:

| | |
|---------------------|------------------|
| Bgm. MAIR Robert | Nauders Nr. 360 |
| Vbgm. SPÖTTL Helmut | Nauders Nr. 259a |

Gemeinderäte:

| | |
|-----------------------|------------------|
| GR BALDAUF Robert | Nauders Nr. 392 |
| GR FEDERSPIEL Josef | Nauders Nr. 98 |
| GR FILI Alois | Nauders Nr. 242b |
| GR HABICHER Daniel | Nauders Nr. 166b |
| GR MANGWETH Christian | Nauders Nr. 290 |
| GR PLONER Karl | Nauders Nr. 183 |

Entschuldigt:

| | |
|------------------------|-----------------|
| GV ALBERT Walter | Nauders Nr. 424 |
| GR MONZ Elmar | Nauders Nr. 93b |
| GR ÖTTL Hans, Dr. | Nauders Nr. 426 |
| GV SALZGEBER Alois | Nauders Nr. 105 |
| GR SCHMID Alfred, Mag. | Nauders Nr. 320 |

Ersatzmitglied:

| | |
|-----------------|----------------|
| WALDEGGER Peter | Nauders Nr. 72 |
|-----------------|----------------|

TAGESORDNUNG

1. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015
2. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet – Monz – GStnr. 2518/5
3. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergkastelseilbahn – GStnr. 2504/1, 2504/2, 2505, 2506/2, 2507/2, 2508, 2509/1, 2525/1, 2525/2, 2526, 2528, 3493/1
4. Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergkastelalpe (Stieralm) – GStnr. .360, 3393
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut – Bereich Schanz – gem. Vermessungsurkunde 8439 vom 09.07.2014
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines Teiles der ehemaligen Milchsammelstelle aufgrund des Antrages von Herrn Habicher Daniel
8. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot von Frau Habicher Claudia hinsichtlich der darin angeführten Konditionen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Friedhofpachtvertrages
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin, Frau Habicher Elisabeth, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 vorzutragen:

Der Haushaltsvoranschlag wurde in der Zeit vom 15. 01. 2015 bis 30. 01. 2015 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist hat kein Gemeindegänger Einsicht in den Voranschlag genommen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 beinhaltet Einnahmen in der Höhe von € 5.576.600,-- und Ausgaben in der Höhe von € 5.576.600,--.

| <u>Ordentlicher Haushalt</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---------------------|---------------------|
| 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 29.300,-- | 373.500,-- |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 38.400,-- | 128.500,-- |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft | 59.700,-- | 540.000,-- |
| 3 Kunst, Kultur und Musikschule | 13.600,-- | 141.600,-- |
| 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 9.100,-- | 272.800,-- |
| 5 Gesundheit | 26.600,-- | 380.400,-- |
| 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 85.900,-- | 393.300,-- |
| 7 Wirtschaftsförderung | 0,-- | 119.800,-- |
| 8 Dienstleistungen | 1.500.200,-- | 1.573.600,-- |
| 9 Finanzwirtschaft | 2.414.300,-- | 443.100,-- |
| Überschuss 2014 | 189.500,-- | |
| Summe ordentlicher Haushalt | 4.366.600,-- | 4.366.600,-- |

| <u>Außerordentlicher Haushalt</u> | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---------------------|---------------------|
| Gruppe 8 (Wasserversorgung, Kanalsanierung, Drehleiter) | 1.210.000,-- | 1.210.000,-- |
| Summe außerordentlicher Haushalt | 1.210.000,-- | 1.210.000,-- |

Gesamteinnahmen 5.576.600,--
Gesamtausgaben: 5.576.600,--

Nach kurzer Debatte wird der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen: **9 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN.**

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet – Monz – GStnr. 2518/5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf ZI. NA-4038-WÄ-TT vom 02.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des Grundstückes 2518/5 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 10.02.2015 bis 10.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 2518/5 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche – TVB Gebäude mit Betriebstankstelle, Gerätelager und Pistenraupengarage gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Widmungsänderung mit **9 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergkastelseilbahn – GStnr. 2504/1, 2504/2, 2505, 2506/2, 2507/2, 2508, 2509/1, 2525/1, 2525/2, 2526, 2528, 3493/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf ZI. NA-2852-WÄ-TB vom 26.08.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke 2504/1, 2504/2, 2505, 2506/2, 2507/2, 2508, 2509/1, 2525/1, 2525/2, 2526, 2528 und 3493/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 10.02.2015 bis 10.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 2528 von derzeit Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit. A TROG 2011 bzw. Sonderfläche Schi- und Schuhdepot gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 bzw. Sonderfläche Hauptseilbahn gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 bzw. Sonderfläche Kassahaus und Buffet gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 in künftig Sonderfläche Talstation mit Infrastruktureinrichtungen und Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 2526 von derzeit Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 bzw. Sonderfläche Kassahaus und Buffet gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 bzw. Sonderfläche Hauptseilbahn gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 in künftig Sonderfläche Talstation mit Infrastruktureinrichtungen und Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 2504/1, 2504/2, 2505, 2508, 2506/2, 2507/2, 2525/1 und einer Teilfläche der Grundstücke 2509/1 und 3493/1 von derzeit Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 in künftig Sonderfläche Talstation mit Infrastruktureinrichtungen und Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 vor.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 2525/2 von derzeit Hauptseilbahn gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 in künftig Sonderfläche Talstation mit Infrastruktureinrichtungen und Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Widmungsänderung mit **9 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergkastelalpe (Stieralm) – GStnr. .360, 3393

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf Zl. NA-4036-WÄ-BS vom 07.11.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der Grundstücke .360 und 3393 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch vom 10.02.2015 bis 10.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke .360 und 3393 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Bergrestaurant Stieralpe gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Widmungsänderung mit **8 JA, 1 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut – Bereich Schanz – gem. Vermessungsurkunde 8439 vom 09.07.2014

Hinsichtlich der Neugestaltung des Grundstückes 623/2 in KG 84108 Nauders I im Bereich Schanz wurde durch die Gemeinde die Abtretung eines Längsstreifens mit der

Breite von einem Meter verlangt. Diese Aufweitung des Öffentlichen Gutes wurde bereits bei der seinerzeitigen Baulandumlegung im Bereich Schanz festgelegt und betrifft in Zukunft auch die anderen dort befindlichen Grundstücke im Falle der Umwidmung in Bauland.

Gegenständlich handelt es sich gemäß Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH (GZ 8439, vermessen am 26.06.2014) um das Teilstück 3 im Ausmaß von 38 m², welches unentgeltlich an das Öffentliche Gut 3703 in KG 84108 Nauders I übergeht.

Der Gemeinderat beschließt die unentgeltliche Übernahme obiger Teilfläche in das Öffentliche Gut mit **9 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 16.12.2014 die Erschließungskostenfaktoren neu festgelegt. Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht auf die Verordnung aus dem Jahre 1995 zurück.

Um nun hinsichtlich der Vorschreibung von Erschließungsbeiträgen die neuen Erschließungskostenfaktoren anwenden zu können, ist es erforderlich, dass die Gemeinde eine neue Verordnung beschließt, die sich hinsichtlich des Erschließungskostenfaktors auf die Verordnung der Landesregierung LGBl. 184/2014, die mit 01.01.2015 in Kraft getreten ist, bezieht.

Der Gemeinderat beschließt mit **9 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die neue Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines Teiles der ehemaligen Milchsammelstelle aufgrund des Antrages von Herrn Habicher Daniel

Mit Eingabe vom 16.01.2015 hat der Habicher Daniel sein Interesse kundgetan, den Raum in der ehemaligen Milchsammelstelle, in welchem der Milchautomat steht, zu pachten. Er plant darin die Installation einer Kühl-/Gefrierschrankkombination, um dort das selbst produzierte Eis und pasteurisierte Frischmilch zu verkaufen.

Im Schreiben wird angeführt, dass man bereit ist, eine Miete in Höhe von EUR 5,-- pro Monat zu bezahlen. Anfallende Betriebskosten werden durch den Pächter bezahlt.

Der Gemeinderat befindet in seiner Diskussion, dass ein Pachtentgelt in Höhe von EUR 15,-- pro Monat als angemessen erscheint, und will hinsichtlich dieses Punktes über diesen Betrag abstimmen. Es soll eine Pachtdauer von einem Jahr angeboten werden. Vorab hat sich Herr Habicher darüber zu informieren, ob es von Seiten der Behörde hinsichtlich des Betriebes gewisse Vorschriften (Betriebsanlagengenehmigung, Lebensmittelinspektor, etc.) gibt.

GR Habicher Daniel verlässt vor der Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt mit **8 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Verpachtung zu EUR 15,-- pro Monat – vorab befristet auf ein Jahr.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über das Angebot von Frau Habicher Claudia hinsichtlich der darin angeführten Konditionen

Mit Schreiben vom 24.11.2014 hat Frau Habicher Claudia der Gemeinde Nauders die Konditionen hinsichtlich des Erwerbes der BP .17 und des Grundstückes 43 – beide KG 84108 Nauders I – mitgeteilt.

Die BP .17 hat ein Flächenausmaß von 477 m², wovon hier je die Hälfte Frau Habicher und der Gemeinde Nauders gehören. Das Grundstück 43 hat ein Flächenausmaß von insgesamt 163 m². Somit stünden insgesamt 401,5 m² zum Verkauf.

Der im Angebot genannte Preis – exklusive sämtlicher anfallender Gebühren – beträgt EUR 88.000,--. Somit ergibt sich ein Quadratmeterpreis von EUR 219,18. Dabei unberücksichtigt sind anfallende Gebühren und eine gegebene Wertminderung des Grundstückes BP .17 hinsichtlich des dort befindlichen baufälligen Altbestandes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Abstimmung einzig darum geht, ob man das vorliegende Angebot zu den gemachten Konditionen annimmt. Keinesfalls geht es darum, dass bei einem allfälligen NEIN eine Verkaufsbereitschaft hinsichtlich der im Eigentum der Gemeinde stehenden Teile abgeleitet werden kann.

GR Habicher Daniel verlässt vor der Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat lehnt das vorliegende Angebot **EINSTIMMIG (8 STIMMEN)** hinsichtlich der darin angebotenen Konditionen ab.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Friedhofpachtvertrages

Hinsichtlich der Sanierung der Friedhofskapelle und der Nutzung des UG als Aufbahrungsraum durch die Gemeinde, ist es erforderlich, darüber einen Vertrag abzuschließen.

Aus diesem Anlass wird ein neuer Pachtvertrag über den Friedhof abgeschlossen, der auch die entsprechenden Bestimmungen hinsichtlich der Friedhofskapelle beinhaltet.

Der Friedhofspachtvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des neuen Friedhofpachtvertrages mit **9 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

keine Wortmeldungen

Angeschlagen am: 10.02.2015
Abzunehmen am: 25.02.2015
Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Robert Mair